

Regeln für ein gutes Miteinander an der Deutschen Schule Genf (Haus- und Pausenordnung)

-Langfassung-

Eine Kurzfassung der Regeln für ein gutes Miteinander kann auf der Homepage und im Lernplaner nachgelesen werden.

In unserer Schule lernen und arbeiten Schüler*Innen, Lehrer*Innen, Sekretär*Innen, Hausmeister und weitere Angestellte. Die Hausordnung umschreibt auf der Grundlage der Gesetze, der Schulordnung, der Versicherungsstatuten und der allgemeinen Prinzipien des Respekts, gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme den äußeren Rahmen des Miteinanders.

Unsere Ziele sind das Lernen und Lehren sowie die Pflege der Gemeinschaft. Wir können nur dann erfolgreich lernen, arbeiten und in einer angenehmen Atmosphäre zusammenleben, wenn wir Rechte und Pflichten festlegen, anerkennen, uns konsequent daranhalten und die Einhaltung einfordern.

Die folgenden Regeln für ein gutes Miteinander wurden gemeinsam von Vertreter*Innen der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft, sowie des Schulvereinsvorstandes festgelegt und von der Gesamtkonferenz verabschiedet.

Folgende **Rechte und Pflichten** für ein gutes Miteinander sind unerlässlich:

Wir alle:

- **Haben das Recht**, mit Respekt und Höflichkeit behandelt zu werden.
- **Haben die Pflicht**, anderen mit Respekt und Höflichkeit zu begegnen.
- **Haben das Recht**, auf vorurteilsfreie Individualität.
- **Haben die Pflicht**, Unterschiedlichkeit mit Toleranz und Akzeptanz zu begegnen.
- **Haben das Recht**, auf Anhörung und Akzeptanz unserer Meinung.
- **Haben die Pflicht**, die Meinung anderer anzuhören und zu respektieren.
- **Haben das Recht**, uns in der Schule wohlfühlen.
- **Haben die Pflicht**, zu einem guten Miteinander beizutragen.
- **Haben das Recht**, auf umfassende und rechtzeitige Information
- **Haben die Pflicht**, Informationen wahrzunehmen und zu beachten.
- **Haben das Recht**, auf Hilfestellung.
- **Haben die Pflicht**, hinzuschauen und uns einzusetzen.

Wir alle haben das Recht und die Pflicht,

Empathie zu zeigen bzw. zu entwickeln und damit gegenseitiges Verständnis und Kommunikation zu fördern

Alle Mitglieder der Schulgemeinde tragen dazu bei, dass unser Zusammenleben gelingt:

- Alle Schüler*Innen halten sich an die Regeln für ein gutes Miteinander und weisen gegebenenfalls auch ihre Mitschüler*Innen darauf hin und treten dem Regelverstoß entgegen.
- Den Eltern und Erziehungsberechtigten sind die Regeln bekannt. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und halten ihre Kinder zur Einhaltung der Regeln an.
- Lehrer*Innen achten auf die Einhaltung der beschlossenen Regeln, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und fordern bei Nichteinhaltung der Regeln konsequent festgelegte Maßnahmen ein (siehe unten).
- Die Schulleitung achtet auf die Einhaltung der Dienstpflichten der Lehrer*Innen.

Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt

- Ich engagiere mich für die Schulgemeinschaft, z.B. indem ich Klassen- und Hofdienste verantwortungsbewusst wahrnehme.
- Ich biete meine Hilfe an und bitte andere bei Bedarf aktiv um Unterstützung.
- Ich grenze niemanden aus, sondern bemühe mich um Integration.
- Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten
- Ich spreche Konflikte klar an und bin bereit, sie konstruktiv zu lösen. Ich hole mir gegebenenfalls Unterstützung.

Wir wollen in einer guten Arbeitsatmosphäre lernen können

- Ich komme pünktlich, inhaltlich vorbereitet und mit vollständigen Materialien zum Unterricht.
- Ich übernehme Verantwortung für mich und andere und trage positiv zum Gelingen des Unterrichts bei.
- Ich halte im Unterricht bei der Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit die Gesprächsregeln ein.
- Ich esse nur außerhalb des Unterrichts. Wenn ich Durst habe, kann ich Wasser aus verschließbaren Flaschen trinken.

Jede Klasse kann –in Übereinstimmung mit den Regeln für ein gutes Miteinander- weitere Klassenvereinbarungen treffen.

Wir achten das Eigentum anderer sowie das der Schule und schonen die Umwelt

Unser Schulgebäude

- Unser Schulgebäude, die Pausenhöfe und die Klassen-, Kurs,- und Fachräume erhalten wir in einem ordentlichen Zustand und achten hierbei gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung. Dabei respektieren wir die Gestaltung von Räumen.
- In jeder Klasse sorgt ein festgelegter Tafel- und Ordnungsdienst im Klassen- Kurs oder Fachraum nach jeder Unterrichtsstunde für die Reinigung der Tafel, prüft den Zustand der Räume und sorgt für die Beseitigung von Unordnung.
- Wir gehen sorgsam mit den Einrichtungen der Schule und des Ateliers und dem Eigentum anderer um.
- Computerräume sind Fachräume, in denen nicht getrunken und gegessen werden darf, um die Medien zu schützen. Aus demselben Grund darf beim Einsatz portabler Medien im Unterricht kein Getränk auf dem Tisch stehen.
- Unfall, Verlust, Diebstahl oder Sachbeschädigung teilen wir unverzüglich einem Lehrer mit.
- Geld und Wertgegenstände (z.B. Uhren) lassen wir nicht unbeaufsichtigt, insbesondere in den Sport- Umkleieräumen, sondern geben diese dem Lehrer ab.
- Bilder, Plakate oder andere Objekte dürfen in den Fluren nur aufgehängt oder angebracht werden, wenn die Schulleitung oder die Fachleitung Kunst dies genehmigt hat.

Der Schutz der Umwelt (wir sind ECO School)

- Jeder Einzelne achtet darauf, dass Müll in den entsprechenden Behälter entsorgt wird und dass jeder als Mitglied der Klassen- und Schulgemeinschaft weitere Verantwortung für eine gepflegte Lernumgebung übernimmt.
- Die Schüler*Innen der Klassen 1 bis 9 übernehmen zusätzliche Verantwortung durch den Hofdienst, indem sie sich um die Sauberkeit der Schulhöfe und des Schulgeländes kümmern.
- Wir tragen dazu bei, dass die Belastungen für unsere Umwelt vermindert werden, indem wir mit allen Ressourcen (Energie, Wasser, Arbeitsmaterial usw.) sparsam umgehen.
- Wir vermeiden Abfall. Für Wertstoffe benutzen wir die entsprechenden Behälter und halten so die Restmüllmenge so gering wie möglich.
- Wir bevorzugen umweltfreundliche Arbeitsmittel und gehen sparsam damit um.
- Wir gehen achtsam mit Lebensmitteln um.
- Wir verwenden wiederverwertbare Verpackungen, um einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

In der Schule lernen wir den kompetenten Umgang mit elektronischen Medien

Grundlage

Die Regeln für die Mediennutzung an der Deutschen Schule Genf haben folgende Grundlage:

Wir sind überzeugt, dass es zu einer lernförderlichen angenehmen Atmosphäre gehört, dass die Mitglieder der Schulgemeinde real und nicht nur virtuell miteinander kommunizieren, lachen und spielen.

Wir müssen sicherstellen, dass keine Bild- oder Tonaufnahmen von Personen gemacht werden, die ihre Zustimmung hierzu nicht explizit gegeben haben. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Gefahren der Nutzung elektronischer Medien in den Stufen 5 bis 7, insbesondere von Smartphones und/oder bei Aktivitäten in sozialen Netzwerken, noch nicht sicher abgeschätzt werden können und insbesondere in diesen Stufen der soziale Druck zur Nutzung elektronischer Medien sowie die Fälle von Cyber-mobbing und / oder Urheberrechts- sowie Persönlichkeitsverletzungen besonders hoch sind. Dementsprechend basieren die folgenden Medien-Regeln auf einer altersangemessenen sukzessiven Öffnung bzw. Zunahme der (privaten) Mediennutzung im Raum Schule. Begleitet wird diese Öffnung von einem Medienkonzept, das auf dem Medienkompetenzrahmen des Bundeslandes Nordrhein-

Westfalen beruht und die Medienerziehung von Schüler*Innen einbindet. Die Eltern werden insbesondere am ersten Elternabend bezüglich des Themas „Medien“ sensibilisiert. Sowohl Eltern als auch Lehrerinnen und Lehrer sind sich ihrer Vorbildfunktion bezüglich der Mediennutzung bewusst.

Regeln

Schulische Medien

Ich schütze meine Daten und meinen Account in Teams und auf dem iPad vor anderen, indem ich mir nach einer ersten Einführung ein geheimes Passwort gebe.

Private Medien

- **Schüler*Innen der Stufen 1 und 6:**
Ich nutze keine privaten elektronischen Geräte in der Schule.
- **Schüler*Innen der Stufen 7 bis 8:**
Ich nutze keine privaten elektronischen Geräte, sondern benutze das iPad im Unterricht, wenn der Lehrer oder die Lehrerin mich dazu auffordert.
- **Schüler*Innen der Stufen 9 bis 12:**
Ich nutze private Endgeräte nur im Oberstufenraum oder in Pausen im eigenen Klassenraum. Im Unterricht benutze ich das iPad, wenn der Lehrer oder die Lehrerin mich dazu auffordert.
- **Für alle Schüler*Innen gilt:**
Beim Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät eingezogen und am Ende des Schultages des betroffenen Schülers, der betroffenen Schülerin vom Sekretariat ausgehändigt. Beim dritten Verstoß muss das Gerät von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden
- **Lehrer*Innen:**
Ich nutze private elektronische Medien nur im Lehrerzimmer oder zu Unterrichtszwecken, falls das Dienst-iPad nicht nutzbar ist.

Für alle gilt:

- Ich bringe meine privaten elektronischen Geräte und das iPad auf eigene Verantwortung mit in die Schule. Von Seiten der Schule wird keine Haftung für private Endgeräte und das iPad übernommen.
- Ich trage meine privaten Medien stummgeschaltet in der Schultasche.
- Ich mache keine Bild- und Tonaufnahmen von anderen Personen. Über Ausnahmen, z.B. bei Schulveranstaltungen, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Schulvereinsvorstand.

Wir vermeiden Gefahren

Das Zusammenleben von über 400 Menschen auf dem Schulgelände erfordert von allen Rücksichtnahme aufeinander und ein Bewusstsein für das Vermeiden von Gefahren.

Lehrerinnen und Lehrer haben tun alles, um Unfälle zu verhüten und Schüler*Innen vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu bewahren. Sie nehmen ihre Aufsicht aktiv wahr und ergreifen alle Maßnahmen, die zur Vermeidung von gesundheitlichen Schädigungen notwendig sind. Die Schüler*Innen sind verpflichtet, den Anweisungen der Lehrer*Innen zu folgen.

- Türen, Treppen und Gänge dürfen nicht blockiert werden. Dies gilt im Besonderen für die Flucht- und Rettungswege.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen aller Art ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung.
- Gefährliche Gegenstände wie z. B. Messer, Laserpointer, Waffen jeder Art, etc. dürfen nicht mitgebracht werden. Offenes Feuer inkl. pyrotechnischer Artikel sind im gesamten Bereich der Schule verboten, Ausnahmeregelungen gelten für den naturwissenschaftlichen Unterricht.
- Im Gebäude ist das Laufen und Ballspielen, sowie das Roller- oder Skateboardfahren grundsätzlich nicht erlaubt.
- Aufgrund der Verletzungsgefahr unterlassen wir das Sitzen in den Fenstern und auf den Treppenaufsätzen.
- Aufgrund der damit verbundenen Gefahren unterlassen wir das Befahren des Schulgebäudes mit dem Fahrrad.
- Damit die Rettungswege und Zufahrtswege der Feuerwehr nicht blockiert werden, dürfen Fahrräder nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden.

Aufenthalt in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht

- Die Unterrichtsräume, einschließlich der Fachräume und Sporthallen, bleiben außerhalb der Unterrichtszeiten aus Sicherheitsgründen geschlossen und werden von den jeweiligen Lehrern als letztes verlassen.
- In den großen Pausen verlassen die Schüler*Innen zusammen mit ihren Lehrkräften die Unterrichtsräume. Die Lehrkräfte schließen die Klassenräume ab. Für den Aufenthalt in der Pause können die Pausenhöfe und der Bolzplatz genutzt werden.
- Die Schüler*Innen der Oberstufe (Klassen 10 bis 12) dürfen während der Pausen und Freistunden den Oberstufenraum und die Mensa des Campus Süd nutzen.
- Während der Regenpausen können sich die Schüler*innen unter den überdachten Außenflächen sowie in den Klassenräumen aufhalten.
- Während der Mittagspause halten sich die Schüler*Innen den Klassenräumen, in der Mensa oder auf dem Hof auf. Hierbei ist jegliche Störung des Unterrichts zu vermeiden.
- Schüler*Innen der Grundschule, der Unter- und Mittelstufe (Stufen 5-9) dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung erteilt werden.
- **Nach Unterrichtsschluss:** Schüler*Innen bis einschließlich Klasse 6, die sich über die Mittagspause hinaus regelmäßig in der Schule aufhalten wollen, müssen in den Ateliers angemeldet sein. Sollte ein Kind in einem dringenden Ausnahmefall über die Mittagspause hinaus in der Schule bleiben müssen, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule rechtzeitig über das Sekretariat.

Suchtmittel

- Wir lehnen den Konsum von Rauschmitteln ab.
- Wir übernehmen Verantwortung füreinander und sprechen bei Beobachtung suchtgefährdendes Verhaltens Vertrauenspersonen an.
- Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf dem Schulgelände untersagt; über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Vorstand des Schulvereins.
- Ebenfalls ist der Zigaretten- und Rauschmittelkonsum auf dem Schulgelände, die Teilnahme an Schulveranstaltungen unter Drogeneinfluss und die Weitergabe von Drogen verboten.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

Bei Regelverletzungen werden, je nach Schwere und Häufigkeit, folgende Maßnahmen ergriffen:
1. leicht / einmalig; Hinweis auf die vereinbarte Regel, Begründungen und Tipps, Nennung von Konsequenzen
2. schwerer / wiederholt: Klassenbucheintrag und Mitteilung an den Klassenlehrer. SuS reflektieren ihr Fehlverhalten schriftlich, ggfs. Erzieherische Maßnahmen, Information der Eltern über den Lernplaner oder per E-Mail
3. mehrere Klassenbucheinträge: Erzieherische Einwirkung nach Schulordnung Anlage 2
4. schwerer Verstoß : Erzieherische Einwirkung oder Ordnungsmaßnahmen nach Schulordnung Anlage 2

Die Regeln für ein gutes Miteinander werden mit den Schüler*Innen in den ersten Stunden eines Schuljahres besprochen.

Eltern und Schüler*Innen erkennen mit der Aufnahme in die DSG die Regeln für ein gutes Miteinander in ihrer jeweils gültigen Form an.

Die Regeln für ein gutes Miteinander lösen die Haus- und Pausenordnung vom Dezember 2019 ab.